

schreibvorgang erfolgt ist („... Falcandus Siculus“ im Druck!). Durch die an sich nicht unberechtigten Versuche der bisherigen Forschung, die überlieferte Autornennung zu einem schlüssigen Bild zu gestalten, sind, wie es scheint, die Überlieferungsprobleme nicht gelöst; eine gründliche Lösung des Rätsels „Hugo Falcandus“ – wenn es denn eins ist und weitere Mühen der Lösung lohnt – steht weiterhin in der Zukunft. Zu den Fortschritten der Edition gegenüber der von Siragusa gehört, dass der Vf. v. a. die literarische Kultur des Autors herauspräpariert hat, um darüber dessen Persönlichkeit näherzukommen: die klassischen Sprachmuster nach Cicero, Livius und Sallust, Benutzung von Terenz und Lukan und v. a. eine gehäufte Rezeption des *Decretum Gratiani*, von Johannes von Salisbury und von Peter von Blois aus dem anglo-normannischen Kulturbereich, wenn auch die Nähe des Letzteren in Wortlaut und Gedanken nicht schlüssig erscheint. Der Vf., der in seiner Einleitung die Fülle der historischen Fragestellungen nicht einbezieht und sich auf die Überlieferungs- und textkritischen Probleme beschränkt, hat sich dennoch auch auf den schiefen Pfad der Autorfrage begeben. Petrus von Blois scheidet er (wie Köhn) bündig aus und schlägt noch einmal als Alternative dessen Bruder Wilhelm von Blois vor, gleichfalls einer der Sizilienfahrer, jedoch nicht am Hof von Palermo nachweisbar. Neben ihm lässt er etwas halbherzig als Alternative „Hugo Falcandus“ bestehen, ohne die Autorfrage letztlich entscheiden zu wollen – und zu können. So wird es die Forschung ohne den *Deus ex machina* umstürzender neuer Überlieferungen auch weiter halten müssen. Markus Wesche

Henrike HAUG, *Annales Ianuenses. Orte und Medien des historischen Gedächtnisses im mittelalterlichen Genua (Orbis mediaevalis 15)* Göttingen 2016, V & R unipress, 501 S., Abb., ISBN 978-3-8471-0499-5, EUR 70. – Die Genueser Annalen des 12. und 13. Jh. sind als außergewöhnlich frühe offizielle kommunale Laiengeschichtsschreibung Oberitaliens berühmt. Der Originalcodex ms. lat. 10136 liegt in der Pariser Nationalbibl. Er enthält 116 Zeichnungen, die bislang nicht in Sinngehalt und Funktion untersucht, ja nicht einmal vollständig publiziert waren. Dies leistet nun die Diss. der Kunsthistorikerin H. (verteidigt Berlin 2009). Auch Architektur, Inschriften, Spolien und Trophäen sowie Wandmalereien im hochma. Genua betrachtet sie, um in diesem Verbund „Wechselwirkungen ... von historischer Erinnerung und den damit verbundenen Formen der Gemeinschaftsbildung zu analysieren“ (S. 14). Damit werden bekannte Forschungstraditionen zu ‘pragmatischer Schriftlichkeit’ und kollektivem Gedächtnis oberitalienischer Städte fortgeführt; dementsprechend sieht H. als Funktionen der Artefakte: 1. die Etablierung eines Wissens- und Legitimationsnetzwerks zur Rechtssicherung für die Kommune sowie 2. innerkommunale Gemeinschaftsbildung. So seien die Randzeichnungen der Annalen bis 1190 Navigationshilfen für den an Rechtswissen interessierten Benutzer; danach setzten mit dem Übergang zum Podestariat Erinnerungen an die kommunalen Spitzenvertreter ein, in denen sich die Stadt zugleich selbst verherrlicht habe. Angefertigt wurden die Zeichnungen wohl von künstlerisch geschulten städtischen Schreibern. Sowohl die Bilder als auch die offiziöse Niederschrift der Annalen datiert H. neu, was für die